



HESSISCHER LANDTAG

26. 03. 2018

Kleine Anfrage

der Abg. Faeser und Rudolph (SPD) vom 30.01.2018

betreffend Personalentwicklung der hessischen Polizei 2017

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Ruhestandsversetzungen gab es 2017 im Polizeivollzugsdienst?
Wir bitten um Aufschlüsselung nach altersbedingten und vorzeitigen Ruhestandseintritten.

Die Angaben sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:

Jahr	Eintritte in den Ruhestand	Versetzungen in den Ruhestand	Gesamt
2017	404	62	466

Ohne Angehörige der Hochschule für Polizei und Verwaltung und des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport

Frage 2. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sind im Jahr 2017 aus anderen Gründen als Ruhestandsversetzungen aus dem hessischen Polizeivollzugsdienst (Todesfall, Entlassung, Versetzung in ein anderes Bundesland etc.) ausgeschieden?

Im Jahr 2017 sind 86 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte aus sonstigen Gründen aus dem Polizeivollzugsdienst des Landes Hessen ausgeschieden. Darin enthalten sind 38 Versetzungen in andere Bundesländer oder zum Bund, für die im Jahr 2017 unmittelbar eine Tauschpartnerin oder ein Tauschpartner in den Dienst des Landes Hessen übernommen wurde.

Frage 3. Wie viele Anwärterinnen und Anwärter für den gehobenen Polizeivollzugsdienst haben das Studium an der Hochschule für Polizei und Verwaltung erfolgreich beendet?
Wie hoch war die Abbruchquote in diesem Jahrgang?

Ausgangssituation für die Personalsituation 2017 ist das Einstellungsjahr 2014. Im Jahr 2014 wurden 530 Anwärterinnen und Anwärter eingestellt.

Im Jahr 2017 haben 483 Anwärterinnen und Anwärter für den gehobenen Polizeivollzugsdienst das Studium an der Hochschule für Polizei und Verwaltung erfolgreich beendet. Die Abbruchquote in diesem Jahrgang lag bei 8,87 %.

Wiesbaden, 9. März 2018

In Vertretung:
Werner Koch